

September 2016



INFORMATIONEN DER GRÜNEN IM FLECKEN OTTERSBERG



**Wenn grün,
dann richtig!**

Baumpolitik im Flecken Ottersberg

Was unterscheidet die Grünen von den anderen Parteien?

Die Politikverdrossenheit der Bevölkerung nimmt immer mehr zu und ich kann das gut verstehen. Man braucht einen sehr langen Atem um politisch etwas zu bewegen und sehr viel Idealismus. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind, gemessen am Aufwand, sehr gering und für die Wählerinnen und Wähler manchmal nicht mal erkennbar bzw. der Weg dahin nicht nachvollziehbar. Die Parteien schreiben sich alle die gleichen Themen auf die Fahnen und haben damit kaum noch eigene Profile.

Und dennoch, sie unterscheiden sich eben doch. Ich hatte in der letzten Legislaturperiode den Vorsitz des Umweltschutz- und Landschaftspflegeausschusses. Ein Thema, das uns dort immer wieder begleitete waren die Bäume im Flecken Ottersberg.

Am Anfang stand der Ausspruch des Bürgermeisters: Angela, ich weiß gar nicht was du hast, der Baum ist jetzt ab und da kann man nichts mehr machen! Wohl wahr, da konnte man nichts mehr machen. Aber in Zukunft....

Wir haben dafür gekämpft, dass

- ♣ in jedem neuen Baugebiet als erstes die Bäume erfasst und schutzwürdige Bäume nicht gefällt werden.
- ♣ nach und nach ein Baumkataster erstellt wird. Sobald Pflegemaßnahmen erforderlich sind, bekommt jeder gemeindeeigene Baum eine Nummer und wird erfasst.
- ♣ die Baumschutzverordnung im Fischerhuder Ortskern beachtet wird. Bäume ab einem Umfang von 65 cm in einem Meter Höhe dürfen nicht gefällt werden.
- ♣ ein unabhängiger Baumgutachter eingeschaltet wird, wenn ortsbildprägende Bäume erkrankt sind.
- ♣ genügend Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.
- ♣ die Bauhofmitarbeiter geschult werden, Baumpflegemaßnahmen selbstständig durchzuführen und bei Neueinstellungen auf diese Qualifikation Wert gelegt wird.

Und genau an dieser Stelle merkt man die Unterschiede und wer etwas wirklich aus innerster Überzeugung tut.

Angela Hennings
Dipl.-Ing. Umwelttechnik



Wahlparty

**Sonntag
11.09.2016
Ab 19:00 Uhr
Im Bergwerk
In Quelkhorn**

Welche Nachbarin hätten Sie gern?

Einige von uns haben in den letzten Monaten neue Nachbarn bekommen. Es sind insgesamt 290 Flüchtlinge zu uns gekommen, so der offizielle Stand Anfang Juni.

Bis Sie diesen Artikel lesen, kann sich die Zahl verändert haben, nach oben, nach unten, auch beim Landkreis Verden kann im Moment niemand eine Prognose stellen.

Die Ehrenamtlichen, die Integrationslotsen und die Paten, das sind über 100 Personen in unserer Gemeinde, bemühen sich, die Menschen zu unterstützen, insbesondere die 76 Kinder unter ihnen....

und das ist wunderbar.

Man kann dabei für sich viel lernen über deutsche Bürokratie, wenn z.B. im September und Oktober letzten Jahres die Sprachfähigkeit von einigen Flüchtlingen getestet wurde (*man nennt es Einstufungstest*) und bis heute kein Kurs angefangen hat.

Dies gilt übrigens auch für Migrantinnen, die schon viele Jahre in Deutschland leben und arbeiten, und noch zu geringe Sprachkenntnisse haben. Die Busfahrtscheine nach Achim oder Verden zu den Kursen müssen die Flüchtlinge selber zahlen.

Ein Teil der Flüchtlinge ist moslemischen Glaubens und wird sich vielleicht ab 6. Juni an die Regel des Ramadan halten, aber die Menschen aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Sudan, Eritrea, Marokko, Libanon, Somalia, Elfenbeinküste Algerien und einigen weiteren Ländern haben auch andere Glaubensrichtungen.

Ihre Rechte bei uns sind unterschiedlich, haben sie eine "Aufenthaltsgestattung" oder eine "Zuerkennung?" Dürfen Sie einen 1€-Job machen?

Man wird immer den individuellen Menschen betrachten müssen, fragen Sie ihre neue Nachbarin! Während des Balkankrieges hatten wir Flüchtlinge unter uns, die jahrelang hier mit ihren Familien gelebt und gearbeitet haben. Meist haben sie in all den Jahren nie die Wohnung oder das Haus ihrer Nachbarn betreten.

Cornelia Wolf-Becker
Pädagogin



Dörfliche Bebauung in Fischerhude

Dörfliche Bebauung in Fischerhude oder Gestaltsatzung für Fischerhude? Oder...

Ländliche Räume und Dörfer sind heute einem sich beschleunigenden Wandel unterlegen. Besonders in bäuerlich geprägten Dörfern hat der Strukturwandel in der Landwirtschaft gewaltige Veränderungen in der sozialen und baulichen Dorfentwicklung erzwungen. Das gilt auch für Fischerhude.

Fast alle landwirtschaftlichen Betriebe haben den alten Ortskern verlassen, sind ausgesiedelt oder haben die Landwirtschaft eingestellt. Zurückgeblieben sind oft schöne große alte Bauernhäuser, die nun einer neuen Nutzung zugeführt werden mussten. Das ist oftmals gut gelungen. Es gibt aber weiterhin Probleme in der baulichen Dorfentwicklung, die in der Zukunft angegangen werden müssen.

Es gibt einige Gebäude, deren Verfall gerade noch durch engagierte Käufer aufgehalten werden konnte und es gibt Gebäude, die Ortsbildprägend waren und verfallen oder abgebrannt sind. Weiter gibt es aber auch Objekte, die baulich in sehr schlechtem Zustand sind, so dass Verfall und Abriss voraussehbar sind. Es wird also zu einer baulichen Dorfentwicklung kommen, bei der sich die Frage stellt, ob und wenn ja, wie diese Entwicklung gestaltet werden kann.

Natürlich kann man diese Entwicklung sich selbst überlassen, aber, das zeigt auch schon die bisherige Entwicklung in Fischerhude, dass es dort, wo es keine Vorgaben für die bauliche Entwicklung gibt, zu einer Ansammlung verschiedenster Baustile und Haustypen kommt, die die dörfliche Bebauung des Ortskerns zerstören würde. Es steht also außer Frage, dass eine solche Entwicklung gestaltet werden muss.

An dieser Stelle scheiden sich aber die Geister. Muss eine Gestaltungssatzung oder örtliche Bauvorschrift diesen Prozess steuern oder reichen die Aussagen des §34, Baugesetzbuch dafür aus?

Der § 34 bietet hier einige Möglichkeiten, die aber durch eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen leicht umgangen werden können. Der im Gesetz geforderte Maßstab des sich Einfügens in die vorhandene Bebauung setzt auch keine praktikablen Grenzen, besonders dann nicht, wenn es in der schon vorhandenen Bebauung immer wieder Verstöße gegen eine dörfliche Bebauung gegeben hat.

Daneben führen die Regelungen des § 34 Baugesetzbuch bei Bauherren und Architekten zu Unsicherheiten und nicht gewünschten rechtlichen Auseinandersetzungen.

Eine Gestaltungssatzung dagegen kann, wenn sie nicht als Reglementierungsinstrument daherkommt, für die Bauherren und Architekten eine Gestaltungshilfe sein, bestimmte Mindeststandards für eine dörfliche Bebauung einzuhalten.

Die Erfahrungen, die in der Vergangenheit mit solchen Satzungen gemacht wurden, sind durchweg positiv und führen in den betreffenden Orten zu einem harmonischen Gesamtbild. So formulierten die wohl gegenwärtig bedeutendsten deutschen Architekten Gerkan und Marg schon 2005 in einem Zeitinterview:

„Fahren sie durch Schleswig-Holstein, sie werden nur durch geschundene, zerstörte Orte kommen, ob das Elmshorn ist oder Itzehoe. Sie kriegen eine Netzhautablösung von diesem Grauen, diesen verkrüppelten Häusern und Bauernhöfen.

Fahren sie aber durch Oberbayern, dann werden sie erleben, dass fast jedes Dorf eine Gestaltungssatzung hat, *sie fahren durch einen Architektur- und Naturpark.*“

Natürlich ist auch eine Gestaltungssatzung kein Wundermittel für gelungene Architektur, aber sie kann, wenn sie praktikabel angelegt ist und Ergebnis eines auf Konsens ausgerichteten Diskussionsprozesses ist, hilfreich und harmonisierend auf die dörfliche Bauentwicklung einwirken.

Rolf Becker

Der Straßenverkehr in unserer Gemeinde

ob ruhender oder fließender, nimmt ständig zu und es ist auch ohne eine gesellschaftliche Strukturveränderung keine Reduzierung abzusehen.
Wie gehen wir damit zur Zeit in unserer Gemeinde um, was können wir tun?

Ein wichtiger Beitrag ist, den örtlichen Einzelhandel und das Handwerk zu stärken um damit eine Versorgung der Bevölkerung mit kurzen Verkehrswegen zu ermöglichen. Außerdem sorgt jeder einzelne Arbeitsplatz, der in der Gemeinde geschaffen werden kann, dafür, dass weite Anfahrtswege vermieden werden. Das spart nicht nur Energie, sondern schont die Umwelt und gibt den Menschen auch etwas mehr Zeit die sie besser nutzen können als im Auto zu sitzen. Weiterhin gibt es beim Rathaus die Möglichkeit Strom zu tanken, eine weitere Stromtankstelle in Fischerhude ist beantragt. Dies ist ein wichtiger Beitrag um Elektromobilität zu fördern. Ein Versuch unseres E-Werks mit Elektrofahrrädern lief allerdings erfolglos.

Vielleicht später wieder.

Was wir vorher immer versucht haben, ist uns jetzt möglich gemacht worden. 2016 hat die Verkehrsministerkonferenz ein generelles Tempolimit von 30 km/h vor Schulen, Kitas und Krankenhäusern beschlossen.

Damit können wir nach jahrelangen vergeblichen Versuchen mehr Sicherheit für unsere Kleinen schaffen.

Es liegt jetzt an uns es schnellstmöglich umzusetzen.

Ich denke, dass durch die Kreisellösungen in der Gemeinde Ottersberg der Verkehr auch entspannter verläuft und Straßenanwohner etwas weniger belastet werden.

In Fischerhude wurden jetzt Fördergelder zur Sanierung der denkmalgeschützten Straßen **Zum Dieker Ort** und **Im Krummen Ort** beantragt.

Der touristische Busverkehr hat sich dahingehend entspannt. Jetzt können unsere Busbesucher im Ortskern aus- und einsteigen und die Busse dann auf im Ortseingang geschaffenen Busparkplätzen warten. Außerdem wurden dort noch zusätzliche PKW Parkplätze geschaffen.

Wenn es uns jetzt noch gelingen würde unsere Besucher dazu zu bringen diese verstärkt zu nutzen wäre der Erfolg perfekt.

Und dann haben wir noch den Bürgerbus, mit seinen ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern, ihnen sei hiermit herzlich für ihre Leistung gedankt.

Ludwig Schwarz
Elektromeister



Schwimmen in Ottersberg

Manch`einer springt in den warmen Monaten gerne in die Wümme, um sich zu erfrischen.

Viele Familien genießen die idyllische Lage des Otterstedter Sees, um baden zu können. Nachdem die Blaualgen vor Jahren mit Bentophos behandelt wurden, hat der Umweltausschuss diverse Verbesserungsmaßnahmen für den See ins Auge gefasst und angeschoben.

Dabei war uns Grünen wichtig, dass die Analyse der Wasserqualität und die Behandlung des Sees an unterschiedliche Institute vergeben werden und eine weitere chemische Behandlung möglichst verhindert wird.

Doch die CDU/SPD- Mehrheit im Ausschuss hat sich in einer der letzten Sitzungen für eine erneute Behandlung mit Bentophos entschieden. Wir meinen, dass nur mit überlegten, flankierenden Maßnahmen eine Verbesserung der Badequalität erreicht werden kann!

Von guter Qualität sind die Badebedingungen im beliebten Ottersberger Schwimmbad. Das Otterbad findet einen überregionalen Zuspruch.

Es dient der gesundheitlichen Vorsorge, fördert soziale Kontakte, erlaubt den Vereinssport und ermöglicht das Schwimmenlernen von Kindern ganzjährig.

Diese Faktoren sind nicht zu unterschätzen und werden vom neugegründeten Förderverein verfolgt und auch von der Politik gesehen.

Dennoch ist im Auge zu behalten, dass das Otterbad z.Zt. fast täglich einen Zuschuss von 1000,- € benötigt, um arbeiten zu können. Ein engagierter, neuer Otterbadleiter und der neue E-Werksleiter sind bemüht, diese Kosten weiter zu senken.

Viele von uns Grünen möchten das Hallenbad als bereichernde Infrastrukturmaßnahme gerne erhalten.

Bevor darüber eine Entscheidung fällt, halten wir eine Befragung der Bevölkerung für unumgänglich. Falls der Erhaltungswunsch sehr groß ist, müssen sich die Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls auf die Erhöhung der Grundsteuer einstellen – damit Schwimmen in Ottersberg auch weiterhin vielfältig möglich ist!

Erika Janzon, Fraktionsvorsitzende
Lehrerin



1. Umweltschutz und Landschaftspflege

Einrichtung einer Informationsstelle zum Naturschutzgebiet. Errichtung von weiteren Infotafeln und Beobachtungsplätzen, Besucherlenkung.

Weitere Maßnahmen zur Erhaltung des Otterstedter Sees als Badesee.
Kein Glyphosat auf Gemeindeflächen.

2. Jugend, Sport, Soziales, Schule

Unterstützung der Gemeinde zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund.
Jugendarbeit : Förderung der Mädchenarbeit, Spezielle Projekte für Jungen.
Wohnmodelle für Studenten.

3. Wirtschaft und Verkehr

Langfristige Sanierung des Ottersberger Haushaltes.
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Durchgangsstraßen. Sicherung der Wege und Tempo 30 vor Kindergärten und Schulen.
Verbesserung der Nahverkehrsplanung, Abstimmung zwischen Landkreisen und Gemeinden.

4. Energie

Kein Atomstromverkauf durch die EWO.
Förderung von Solar-, Wind- und anderer regenerativer Energien,
100% erneuerbare Energiegemeinde Ottersberg.

5. Bauentwicklung

Forderung einer langfristigen Baulandplanung mit Ausweisung von kommunalem Bauland,
Förderung der vorausschauenden Verdichtung der Ortschaften.
Ortskernentwicklung Fischerhudes, Erstellung einer örtlichen Bauvorschrift und Erhaltungssatzung.

6. Kultur

Erhaltung der Büchereien.
Entwicklung von kreativen Formen der Bürgerbeteiligung. (Bürgerhaushalt)

7. Beschäftigung

Schaffung von Ausbildungsstellen für Jugendliche.
Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit z.B. in Feuerwehren und Vereinen.

Fischerhude 30.07.2016
Ludwig Schwarz



Kandidatinnen und Kandidaten

Gemeinderat

1. Angela Hennings, Umweltingenieurin, Quelkhorn
2. Ludwig Schwarz, Elektromeister, Fischerhude
3. Erika Janzon, Lehrerin, Quelkhorn
4. Thomas Sprengel, Lehrer, Otterstedt
5. Jakob Mitzlaff, Lehrer, Quelkhorn
6. Erich von Hofe, Lehrer, Quelkhorn

Ortsrat Fischerhude

1. Cornelia Wolf-Becker, Pädagogin, Fischerhude
2. Jakob Mitzlaff, Lehrer, Quelkhorn
3. Angela Hennings, Umweltingenieurin, Quelkhorn
4. Erich von Hofe, Lehrer, Quelkhorn
5. Erika Janzon, Lehrerin, Quelkhorn
6. Andreas Böhling, Schlossermeister, Quelkhorn
7. Ludwig Schwarz, Elektromeister, Fischerhude

Kreistag

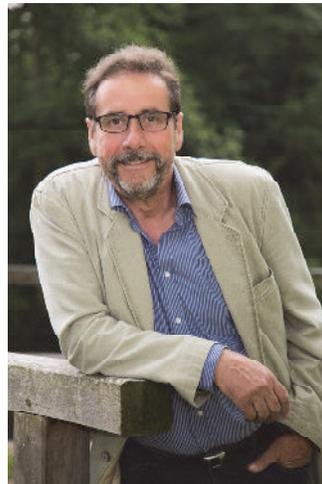
Erich von Hofe, Lehrer, Quelkhorn
Erika Janzon, Lehrerin, Quelkhorn
Ludwig Schwarz, Elektromeister, Fischerhude
Angela Hennings, Umweltingenieurin, Quelkhorn

Ortsrat Otterstedt

Thomas Sprengel, Lehrer, Otterstedt



Angela Hennings



Ludwig Schwarz



Erika Janzon



Thomas Sprengel



Jakob Mitzlaff



Erich von Hofe



Cornelia Wolf-Becker



Andreas Böhling